

## Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

<b>Amt:</b> Bauverwaltung	<b>Vorlagen-Nr.</b> GRÖ/072/20-BV	<b>Jahr</b> 2020
<b>Az:</b>		
<b>Datum:</b> 29.04.2020		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Ausschuss für Bauwesen und Stadtentwicklung	11.05.2020	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2020	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	08.06.2020	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
	x		2020/21	7.000 €
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kerstin Bergner	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

#### **Betreff:**

**Aufstellungsbeschluss nach §13a BauGB zur Wohnbebauung  
"Damaschkeweg" in Gröningen; hier: Aufstellungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt das Planverfahren B-Plan nach §13a BauGB „Damaschkeweg“ in Gröningen zur Schaffung von Bauland. (Anlage: Kartenauszug Plangebiet)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss öffentlich bekannt zu geben.

#### **Begründung:**

Für die Aufstellung von Bauleitplänen ist die Gemeinde in eigener Verantwortung zuständig (§2 BauGB). Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben. Der B-Plan ist aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (§ 8 Abs. 2 BauGB). Zweck des B- Planes ist es, eine städtebauliche Ordnung mittels Festsetzungen zu schaffen (§8 Abs. 1 BauGB).

Werden durch die Änderungen oder Ergänzungen eines B-Planes die Grundzüge der Planung nicht berührt oder wird durch die Aufstellung eines B-Planes in einem Gebiet nach §34 BauGB (Innenbereich) nicht wesentlich verändert, so kann das vereinfachte Verfahren

nach §13 BauGB angewendet werden. Eine weitere Vereinfachung hat der Gesetzgeber im § 13a BauGB erlassen. Dort heißt es, „ein B-Plan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen und die Nachverdichtung darf im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Nur wenn eine oder in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des §19 Abs. 2 BauNVO oder eine Größe der Grundfläche von

1. weniger als 20.000 m<sup>2</sup> oder
2. 20.000 m<sup>2</sup> bis 70.000 m<sup>2</sup> voraussichtlich ohne erhebliche Umwelteinschränkungen festgesetzt wird, darf der B-Plan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung aufgestellt werden.

Damit der Ortskern lebendig und bewohnbar bleibt, ist der Stadt an einer Verdichtung des Stadtkerns mit Wohngebäuden gelegen.

Die Stadt Gröningen beabsichtigt im Damaschkeweg in Gröningen für ca. 4 Bauplätze Baurecht zu schaffen.

**Anlagen:**

Anlage: "Kartenauszug" Damaschkeweg in Gröningen